

gesch. germ. Abt. 38. B.) auffälligerweise nicht benutzt. Die Herzogsurkunde mit dem 'Fridericus puer dux Austriae' als Zeugen ist nicht, wie P. S. 168 annimmt, Weihnacht 1185, sondern 1186 ausgestellt (vgl. Arch. f. österr. Gesch. 76, 61 f. A. 1) und daher nicht Vorstufe, sondern Folgeerscheinung des Georgenberger Vertrags. Die in der Tat sehr schwer zu fassende Urkunde K. Friedrichs II. von 1249 April 20 BF. 3773 wird S. 207 entsprechend der allgemeinen, auch von Ficker vertretenen und von mir früher geteilten Annahme als Fälschung verworfen. Aber Ficker selbst hat a. a. O. daneben den Weg der Deutung als echte Empfängerherausfertigung gewiesen, der mir jetzt näher zu liegen scheint. M. T.

235. Den aus der Reichsgeschichte sattem bekannten 'Erzbischof Adalbert I. von Mainz' behandelt Karl H. Schmitt in einer eingehenden Untersuchung in seinem Walten 'als Territorialfürst'. (Arbeiten z. deutsch. Rechts- und Verfassungsgeschichte herausg. von Haller, Heck, Arthur B. Schmitt, 2. Heft, Berlin, Weidmann 1920). Verfassung und Verwaltung eines deutschen Kirchenstaats zu Beginn des 12. Jhs. werden in einem guten Bilde entrollt.

236. Als Sonderabdruck aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1921 ist ein Vortrag von A. Cartellieri über 'die auswärtige Politik der Staufer' erschienen, dem auch quellenkritische Anmerkungen beigelegt sind.

237. Von F. Güterbock ist nun zur Stellungnahme zu den inzwischen neu aufgeworfenen oder beleuchteten Streitfragen und zu Ergänzung und Berichtigung seiner früheren Darlegungen ein neues Werk: Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozess Heinrichs des Löwen (Hildesheim und Leipzig 1920) erschienen, das 1914 schon im wesentlichen fertiggestellt war. Als das gesichertste und wohl auch bedeutendste positive Ergebnis ist zu bezeichnen, dass das Or. der Gelnhäuser Urkunde, das grundlegende Dokument über den Prozess wider den Löwen, wieder voll und fraglos lesbar und daher benutzbar gemacht wurde, indem es ihm gelang durch komplizierte, zum Teil erst durch Prof. Monte erfundene Verfahren und durch Behandlung mit Reagentien den ursprünglichen Text wieder ans Licht zu bringen. Durch eine gelungene Reproduktion ist dieser Zustand festgehalten und kann an seinem, dem nun allein zuverlässigen, weil fehlerfreien Abdruck nachgeprüft werden. Allerdings ist auch in dieser Repro-